



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Beschlussprotokoll der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim am 21. März 2023

TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Vollversammlung am 6. Dezember 2022 (Beschluss)

Die Mitglieder der Vollversammlung genehmigen einstimmig und ohne Enthaltung das Protokoll über die Sitzung der Vollversammlung am 6. Dezember 2022.

TOP 9 Formale Beschlüsse

a) Nachbenennungen IHK-Ausschüsse (Beschluss)

Die Mitglieder der Vollversammlung beschließen einstimmig ohne Enthaltung die Berufung von Marco Menne in den IHK-Regionalausschuss Landkreis Emsland, Marc Kaumkötter, Thorben Duda und Rouven Leonard in den IHK-Fachausschuss Außenwirtschaft, Christian Rosemann in den IHK-Fachausschuss Industrie und Umwelt und Michael Nintemann in den IHK-Fachausschuss Verkehr.

b) Änderung IHK-Sachverständigenordnung (Beschluss)

Die Mitglieder der Vollversammlung beschließen einstimmig und ohne Enthaltung die geänderte Sachverständigenordnung der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim.

c) Neufassung IHK-Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte (Beschluss)

Die Mitglieder der Vollversammlung beschließen einstimmig und ohne Enthaltung die neugefasste Satzung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte.

d) Übertragung der Aufgaben gem. § 32 UAG (EMAS-Registerführung) (Beschluss)

Die Mitglieder der Vollversammlung fassen einstimmig und ohne Enthaltung den Beschluss zur Übertragung der Aufgaben nach § 32 Absatz 1 Satz 2 des Umweltauditgesetzes (UAG) auf die Industrie- und Handelskammer Hannover mit Hinweis auf den bereits erfolgten Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 28. Juni 2022 und auf Grundlage des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags.

**e) Übertragung der Aufgaben nach § 7 Nr. 2 der Verordnung für
Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV) auf die IHK Hannover
(Beschluss)**

Die Mitglieder der Vollversammlung fassen einstimmig und ohne Enthaltung den Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit für die Anerkennung von Lehrgängen gemäß § 7 Nr. 2 der 5. Bundes-Immissionsschutzverordnung/Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte auf die IHK Hannover mit Hinweis auf den bereits erfolgten Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 6. Dezember 2022 und auf Grundlage des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags.